



QE-Berichterstattung

Anleitung für die Berichterstattung zur Qualitätsentwicklung

1 Grundsätzliches

1.1 Funktion der Berichte

Die Berichterstattung der Schule über die Qualitätsentwicklung erfolgt zuhanden der Schul- und Aufsichtskommission und des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes. Sie umfasst

- eine jährliche Standortbestimmung der Qualitätsentwicklung und
- einen Bericht nach Abschluss einer thematischen Selbstevaluation der Schule

Berichte über die Qualitätsentwicklung dienen der Rechenschaftslegung der Schule und sollen in knapper Form die Aktivitäten, den aktuellen Stand und die Resultate der Entwicklungen aufzeigen.

1.2 Umgang mit den Berichten

Die Berichte der Schule werden in der Regel von der Qualitätsentwicklungsleitung (QEL) verfasst und gehen mit den erwähnten Beilagen an die Projektstelle Qualitätsentwicklung des MBA und zur Kenntnis an die Schul- bzw. Aufsichtskommission der Schule. Die Schul- bzw. Aufsichtskommission bespricht mit der Schulleitung allenfalls Folgerungen daraus und das weitere Vorgehen.

Die kantonale Projektstelle gibt zu Handen der Schulleitung und der QEL eine kurze Rückmeldung zum Bericht (zu formellen Aspekten und zum Vorgehen) und leitet ihn, zusammen mit der Rückmeldung an die Mittelschul- bzw. Berufsschulabteilung weiter. Diese nimmt Kenntnis vom Bericht und überprüft die formellen Anforderungen.

1.3 Termin

- Jährliche Standortbestimmung: Auf Beginn des Herbstsemesters, Ende August
 - Evaluationsbericht: Nach Abschluss einer thematischen Selbstevaluation der Schule (zwei Evaluationen in sechs Jahren)
-

2. Form der Berichte

2.1 QE-Standortbestimmung

Die Vorlage und das Raster für die jährliche QE-Standortbestimmung können direkt als Word-Dokument (Download unter www.mba.zh.ch/qe) benutzt und die erforderlichen Berichtspunkte direkt ins elektronische Formular eingegeben werden (s. Beilage). Im Teil B der Standortbestimmung ist bei jedem Aspekt das Zutreffende anzukreuzen und bei Vorhandensein, die erstellten Q-Dokumenten beizulegen (auch allfällige Website-Unterlagen). In der Folge (ab 2006) brauchen nur noch die neu überarbeiteten Unterlagen, im Sinne einer Aktualisierung, beigelegt zu werden.

2.2 Bericht zur thematischen Selbstevaluation

Der Bericht zu einer thematischen Selbstevaluation ist, sofern ein solcher fällig ist (zwei Berichte innerhalb 6 Jahre), nach dem Abschluss einer thematischen Evaluation fällig (im Umfang von ca. 5-10 Seiten plus Anhang).

Er enthält folgende Berichtspunkte:

1. Auftrag und Konzept

Auftrag, Ziel, Organisation, Vorgehen und Methode - kurze Chronik

2. Ergebnisse

Klare, verständliche Bilanz; Zusammenfassung der inhaltlich erzielte Evaluationsergebnisse

3. Interpretation der Ergebnisse

Konsequenzen, Erkenntnisse, evtl. Vorschläge und Anträge

4. Umsetzungsplan

Weiteres Vorgehen geplanter Massnahmen (konkrete Vorschläge, überprüfbare Ziele), Zeitplan

5. Metaevaluation

Prozesserfahrungen, kritische Würdigung und Reflexion des getätigten QE-Prozesses

6. Anhang

(z.B. Fragebogen, Tabellen, Projektplan usw.)

3. Schlussbemerkung

Diese Anleitung ersetzt die „QE-Berichterstattung 2003-2005“ vom 1.9.2003

Weitere Informationen und Unterstützung:

Projektstelle Qualitätsentwicklung

Fach- und Projektstellen, Neumühlequai 10, Postfach, 8090 Zürich

Hanspeter Maurer, 043 259 43 47, [hanspeter.maurer\[a\].mba.zh.ch](mailto:hanspeter.maurer@mba.zh.ch)

Beilage: QE-Standortbestimmung (Vorlage)

Zürich, 21.03.2005, hm